FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Anna Maria Zinck].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 14.03.1716

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20717

Visual Library

A 169 14. Merz 1716

Hochgelahrter, J.

1

Hochgeehrter u. vertrauter Herr
Fr. Röthin,

Demnach dieselbe mir in ihrem jüngsten Schreiben v. 28. Febr. a. c. berichtet, daß unter ihren Freunden immer zum Fahsthum abgefallen, u. nun vorgebe,

daß es Christus vergeben geschehen sey, daher sie auch ihren Mann verlassen habe, indem sie erkennete, daß nach dem Catholischen Glauben die Ehe ein Sacrament sey, sie aber in unserer Lutherischen Kirche nicht die rechte Ehe gehabt, verhalben sie verlassen werden müsse; desgleichen daß unsere Prediger ihr die Sünde vergeben hätten, nach Häuten, dieweil sie keine geweyhete Priester wären; den Christus hätte gesagt: Du bist Petrus u. auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine; und dieß sey ihr Fahsthum;

mithin M. Hochgeehrter. Röthin mich gebeten in diesen Punkten ihr den Grund der H. Schrift deutlich zu erklären, damit sie auf ietzgedachtes Vorgeben zu antworten wüste.

Also habe ich hiemit eine kurtze Antwort darauf zu ertheilen vel-

ler

ben, weil ich eben jetzt mehr, als sonst in
ganzen Jahr mit arbeit überhäuffet bin,
welches mir dann keine Verlängligkeit
gestattet.

Wol nun das Vorgeben betrifft, es sey
der Abfall zum Babst thun Gerichts
wegen geschehen, mag es wol seyn, daß
die Person ihr einbildet, sie habe solches
Gerichts wegen thun müssen, wenn
sie sich aber ~~gewendet~~ geirret hat.
Christus spricht Joh. 16. es werde die
Zeit kommen, daß, wer seine Jünger
tödten werde, der werde meynen,
er thue Gott einen Dienst daran.

Daraus sehen wir, wie weit es da-
mit kommen kan, daß ein mensch sei-
nen Nächsten u. ungegründeten
Wahn für das Gerichten halte. Den
diese, davon Christus saget, haben so
gar gemeynet, daß sie Gerichts
halber die Apostel des Herrn tödteten.
Es muß demnach das Gerichte auch
einen gerichten Grund haben, und
von der Warheit nicht aus Verordnung
der Menschen, noch durch seine ei-
gene Vernunfft-Schlüsse, als welche
in Dingen, die man es mit Gott zu
thun hat, keinen weg zu weit sind, son-
dern aus Gottes H. Wort recht in-
formiret seyn. Als dann kan man
recht sagen, daß man etwas Gerichts
wegen thue. Diese gute Leute hätten
nur mögen an die Worte des Herrn Jesu
gedencken, die er ~~jüdischen~~ Joh. 8, 31. 32.
gesaget hat: So ihr bleiben werdet an mei-
ner Rede, so seyd ihr meine rechte Jün-
ger, u. werdet die Warheit erkennen,

und

durch allerley Gemüths-
bewegung verzeyhe

3. die Warheit wird auch bey machen.
Nun sie das gethan hätte, so würde sie
nicht allerergerlichste vor dem Erbfall
bewahret bleiben können. Nun sie aber
nicht an den heilsamen Worten Christi
blieben, noch die Liebe zur Warheit an-
zu nehmen, ~~[illegible]~~ dieselbe bey sich zur
Kraft ~~[illegible]~~ kommen lassen, so ist das
nun ihre Strafe, daß sie in kräftige
Irrthum gefallen, d. der Lügen geglau-
bet hat.
Ein solcher Irrthum ist es, daß sie vor-
gebet, sie habe daher nemlich Gewis-
sens vorgenommen ihren Mann zu ver-
lassen, indem sie vermeinte, daß nach
dem Catholischen Glauben die Ehe ein
Sacrament, sie aber in unserer Lutheri-
schen Kirche nicht die rechte Ehe ge-
habt, weßhalben sie verlassen werden
müsse. Ist bekant, daß wir in der
Evangelischen Kirche nur die beyden
Einsetzungen Christi, die Taufe u. das H.
Abendmahl eigentlich Sacramente nennen, d. daß
hingegen von den Catholischen 7 Sacra-
mente gezählet werden. Ist aber da
nur der Streit von der Benennung d. nicht
von den Sachen selbst, wie denn so gar
~~auch~~ in unsern Symbolischen Büchern
das Wort Sacrament auch der Absolution
zugeschrieben ~~wird~~, da es nemlich nur so
viel heißt als eine H. Handlung. Wie ver-
gen denn auch D. Martinus Chemnitius
wenn er von denen Dingen, die im Leibe Christi
Sacramente genennet werden redet, ausdrücklich
schreibt (Exam. Conc. Trid. p. II.
de Sacram. numero): Rebus ipsis, quae
his vocabulis significantur, nihil detrahi-
mus. d. i. den Sachen selbst, welche
man Sacramente nennet benehmen
wir dadurch gar nichts. Er setzet auch
daselbst hinzu, daß wir dieselben Dinge
nach

die Wort in einem weitern Verstande genommen wird,
und

nach Gottes Wort examiniren, d. ihnen alle den Rath lassen, den ihnen Gott in seinem Worte gegeben; aber uns auch nicht durch ungegründete menschen-satzungen dahin verleiten lassen, höher davon zu halten als uns Gottes Wort lehret. Doch ist es nun auch mit der Ehe bewandt; die wird von den Catholischen ein Sacrament genennet, von den Evangelischen aber ~~nicht~~ aufgezeigtes Wort dahin verkehrt. Jene haben das Fundament, daß Eph. 5, wenn es v. 32 heißt, das Geheimniß groß (wie denn die Worte nach dem Griechischen gantz recht so übersetzet sind) in der Vulgata oder gemeinen Lateinischen übersetzung stehet an statt des Worts Geheimniß Sacramentum. (Sacramentum hoc magnum est) Ist weil nun vorhergehenden von der Ehe geredet wird, so haben sie dieß daraus gemacht, daß die Ehe ein Sacrament sey. Man hatte aber die Augen zuthun, u. angesehen haben was gleich in eben dem Text dabey stehet: ich sage aber von Christo u. der Gemeine. Womit sich ja Paulus selbst erklähret, und ist es eben so viel als wenn er gesagt hätte: Weil ich jetzt von einem großen Geheimniß gesagt habe, daß habe ich nicht von der leibl. Ehe, sondern von der geistl. Verbindung der Christo u. der Gemeine ist gesagt, von welcher Verbindung die von Gott eingesetzte Ehe nur ein Anstrich. Weil ist, so, daß Gott ~~in der~~ einsetzung ~~der Ehe selbst~~ sein Absehen auf diese Geheimniß, welche Verbindung Christi u. seiner Gemeine gehabt hat. Weil denn es die Ehe so hätten gutmeinen mögen, da Paulus selbst sagt, er meine nicht die Ehe ein großes Geheimniß, sondern er rede von Christo u. der Gemeine, so ~~werden~~ müsse auch in der Ehe, u. besonders in der

oder, wie es in obangedrückter Lateinischen übersetzung gegeben wird: ego autem dico in Christo et in Ecclesia, ich sage aber in Christo und in der Gemeine, nemlich darin stehet das grosse Geheimniß.

Zwar in der Ehe an sich selbst als einer zu diesem Leben gehörigen Sache, kein solch Geheimniß gesehet, aber doch in derselben

Ver-

A 169 : 1

Verbindung zu einer beständigen u. innerlichen Liebe gegen ~~unser~~ die Ehe Genossen, so können nicht zu nehmen zu haben: so kommt daraus diesen unrechten Schluß, den sie ihn aus seiner Rede hätten machen mögen, zwar u. streicht v. 33. Doch auch ihr, ja ein jeglicher habe lieb sein Weib als sich selbst; das Weib aber fürchte den Mann. Nun gleich die heilige Ehe, will er sagen, nicht der größte Geheimniß ist, davon ich jetzt geredet, so hat doch GOtt den Ehestand gemeint, daß er ihn zu einem äußerl. Bilde solcher großen Geheimnisses vorgesetzet; weil wegen es sich der nach göttl. Ordnung geziemet, daß Christl. Ehe-Leute dieses Bild in ihrem Stande heilig bewahren, d. der Band einer heil. Liebe unserer bräutigam, d. kein größerer Liebe ist, als die Liebe Christi gegen seine Gemeine, d. keine zartere Liebe unter den menschen, als die Liebe einer versprechtig gläubigen Braut zu Christo, der sie mit seinem Blut erkauft, auch der mit den ihrem Bräutigam ~~ohne~~ vereinigt hat; als so ~~an der äußerl.~~ so zu diesem Leben ~~gehörig~~ ~~keine~~ keine stärkere, zartere d. heftigere Liebe gefunden werden, als diejenige, so zwischen ~~Christen~~ Ehe-Leuten ist; ~~die derselben Band in gött. Ordnung zu führen sich befleißigen~~.

Daraus ist nun leicht zu erkennen, daß da wir in der evangelischen Kirche von der Ehe so in allen Stücken halten, wie es hierselbst häufig und sonst allenthalben die H. Schrift erfordert, kein Irthum darin bey uns anzutreffen sey. Der weisten, auch die Papisten wohl, d. erkennen ~~unser~~ die Ehe, so bey den Evangelischen ist, für

eine rechte Ehe. ~~Einer~~ Es ist dann auch desto offenbarer ~~ist~~, daß diese Freunde eine eine blosse Pretext daher genommen, ein mehrern zu solchem dem Teufel selbst nicht einmal mit sich bringt. Es ist auch in der That solcher Schluß wider die gesunde Vernunft. Denn da zwischen uns und den Catholischen nur von dem Namen, ob man die Ehe ein Sacrament heißen solle, keine Frage a. von der Sache selbst der Streit ist, so sehet ja ein jeder vernünftiger mensch wohl, daß wir die rechte Ehe haben, da wir in allen Stücken in unserer Lehre dieselbe bey der Einsetzung u. Ordnung Gottes bleiben u. dieselben im geringsten nicht ~~vergeben~~, ob wir gleich nicht eben ein Sacrament nennen, ~~oder gar nicht~~ ~~oder für nichts~~ ~~u. für~~ Eben ein solch Sacrament ~~zu haben~~ als wir die Taufe u. das H. Abendmahl ~~hat~~ haben, wovon wir keinen Grund in der H. Schrift finden. Wenn einer auch behaupten wolte, Paulus habe Eph. 5. die Heil. Ehe ein Sacrament genennet, so doch wider den Text ist, so hätte er doch damit nichts gewonnen, denn das Wort Sacrament steht nicht in dem Griechischen Text, der Taufe ist, sondern nur in der Lateinischen u. Uebersetzung; im Griechischen aber stehet μυστήριον, mysterium ein Geheimniß, wie wir es auch sagen mysterium Trinitatis, das Geheimniß der Dreyeinigkeit, welches recht geredet ist. Wer ist aber so ungereimt, daß er die Dreyeinigkeit ein Sacrament nenne? Zu Summa: Es ist eben so albern, wenn man diesen Schluß macht: Die Papisten nennen die Ehe ein Sacrament, die Evangelischen aber nicht. ~~Ergo~~ Derohalben haben die Evangelischen nicht die rechte Ehe;

als

|| Daher hier billig das Wort des HERRN, so ~~bey~~ im Maleachi c. 2, 16. in eben dieser Materie gebraucht wird, einhuthiret zu werden: Daß auf der vor unserm Geist, und verachtet sie (: das Weib unser Jugend, folglich auch den Mann unser Jugend :) nicht.

wenn einer einen Apfel wolte eine
Birn nennen, und man wolte dem
darauß schließen, der Apfel wäre
kein rechter Apfel, weil ihn der
andere eine Birn nennete. Wie der
Apfel ein rechter Apfel bleibet
der andere mag ihn nennen, wie
er will: Also bleibt auch die
Ehe bey den Evangelischen
eine rechte Ehe, die Papisten
mögen sie nennen, wie sie wol-
len. Es ist auch, wie gedacht
hier nicht einmal der Streit von
der Sache, sondern nur von
dem Namen.

Was nun weiter Ihro Fürstliche Gn.
geben betrifft, daß unsere Prediger
ihr nie die Sünde vergeben hätten,
noch könten, dieweil sie keine
gewaltige Priester wären; dem
Christus hätte gesagt: Du bist Petrus,
Poist dich letztere Frage wahr, daß
Christus gesagt hat: Du bist Petrus
aber es ist ganz ohne allen Grund,
daß diese Worte Christi auf die
Pabste zu Rom gedeutet sind. Von die-
ser Sache gefiel ich hierbey ein beson-
deres Tractätl. des berühmten D.
Sebastian Schmidts, dessen Titel
ist: Petrus niemal Pabst, oder Beweiß
daß Petrus niemal ein solcher Pabst
gewesen wie heutiger Tages der
Römische Pabst seyn will, ~~oder die~~
u. von St. Petro. vorgibt. Dies Trac-
tätl. wolle daß man Hochgemelter
Fr. Rathin überschicken, so wird sie
schon

Ihre Freunde auf diesen falschen
Grund zu länglicher Antwort ge-
ben können. Alsdann bitte ich
mir das Tractätl. selbst wieder
zu senden. Wenn nun Ihre Freun-
de ihr ganzes Grund verfället
nemb. die falsche Auslegung
der Worte Christi, so fället auch
von selbst alles übrige hinweg,
was Ihre Freunde auf solchen
falschen Grund gebauet hat.
Wo stehet was von gemachten Kir-
chen in der Schrift Neuen Testa-
ments? Oder wo stehet was davon
daß Petrus der erste Bischof gewe-
sen, u. ob ein solcher allein
habe Priester weihen können,
oder sie von andern weihen lassen?
Wo stehet daß solch Recht von Peto
auf die Nachfolger können weg? das
ist ja ein gedichtetes menschen
Gedichte, so den allergeringsten
Grund in der H. Schrift nicht hat.
So kan auch aus der Kirchen-Historie
dieses erste sechs hundert, u. wie die
Bischöffe sich hervorgethan gar nichts
beygebracht werden, dergleichen zu
beweisen, so daß ein warheit lie-
bendes Gemüth darin bestehen könte.
U. wir können denn auf solchen gantz un-
gegründeten Dingen ein solcher Schluß
gemachet werden, daß wir in der
Evangelischen Kirchen kein rechtes
Geistliches Amt haben, u. daß wegen
bey dem Evangelischen Geistlich, Amt
sich die Macht nicht finde, die
Sünde zu vergeben und zu behalten,

Dieses

A 1,65 : 1

dazu Christus Joh. 20, 22. 23. redet.
Eine iede Christl. Gemeine hat in gehö-
riger ordnung die Macht Aeltesten
u. Lehrer zu erwählen u. zu bestellen,
und kann solch Macht der ganzen Ge-
meine auf einen Stand derselben
z. E. auf den Aegier-Stand, oder auf
ein geistlich collegium oder consistorium
devolviret ist, u. dergestalt entweder
von der ganzen Gemeine, oder
von einem theil derselben, oder
von der Obrigkeit auf welche solch
Macht devolviret ~~wurde~~, Lehrer und Pre-
diger beruffet, so hat man solcher
hie ein rechtes Lehr-Amt zu be-
halten. Dis könte gar leicht weiter
ausgeführet werden, wenn meine
Zeit haben wolte. Es wird aber auch
nicht nöthig seyn, da ich hierbey auch
ein Buch, unter dessen Titel ist: Chri-
stiani Alethophili Beantwortung
der Fragen, ob man in der Lutherischen
religion könne selig werden. Der auto
dieses Tractats, der sich Aletho-
philum nennet, ist der sel. D. Fischer,
der vormals zu Riga in Liefland,
hernach aber und zwar noch vor einig
Jahren in Herzogth. Magdeburg
General-Superintendens gewesen
ist. Ich habe in demselben den
punct gezeichnet p. 335. daß die Pre-
digtamte in wahrer Kirche, Amt
u. Ministerium haben, welches
wiederum der recht gründ. u. wahre
ausgeführet finden, welches auch
hiermit Ihro zum Nachdenken aber-
mahlen freundlich wolle alle Sach
faction geben werden. Sollte auch Ihro
was darin nicht deutlich genug seyn,
wird sich leicht jemand Ihro Orts
finden, der es mit mehrern erläutern

Der Autor dieses Christ. Bedenkens ist Christian Scientdor, Dr. Theol.

die Freyheit, Euch Ihr aber auch keine
eine andere einhaltiger darauf ver-
nehmen. Ich sende daran mein Exem-
plar, daran ich mich gereichet, und
welches ich nicht lange entrathen
kan; deßwegen ich es mit baldiger
u. sicherer Gelegenheit zu rück zu
senden bitte. Es ist zu fernerer Nach-
dencken, von der sie es nur dürffen
bringen lassen.

Desselben. Hinzugesetzt wird, diß sey
Ihrer Freunden ihr Fahnthum, das weiß ich
nicht, ob es genugsam sey, daß sie keine
andere Fahnthumer der Fahnthum, als
diesen vorgedachten Beyfall geben, oder
ob es nur so solle verstanden werden,
die vorgebrachte Punkte hätten sie ver-
anlaßt, bey dem Fahnthum über-
zutreten. Dem sey aber welcher weller,
so wird Mehr. Mithin leicht erkennen,
daß Ihre Freunde gar kein fundament
hierin hat, u. nun dieß der vornehm-
ste ist, da sie hierbey so bloß stehet,
gewiß auch der übrige nicht besser
seyn werde. Ich bejammere den Freund
der Darlen, daß sich mir Frage dieß
solche wichtige Dinge hinter Licht führen
lassen, nicht allein die wahre, in Gottes
H. Wort wohlgegründete Religion, sondern
auch Ihren Heuren Stand zu verlassen,
u. dergestalt mir Heirathaltige sehr
schwere Sünde zu begehen, u. mir ge-
doppelten Aergernuß zu geben, da-
zu den auch die gewöhnl. abiurati-
on wird können seyn, in welcher sie
auch die Evangelische Lehre, weil sie
vom Fahnthum ab mein Verbrechen ver-
dammt, verworffen u. verflucht ist,

wie

wird gleichfalls haben verlauten, vor-
worfen und verfluchen müssen, da-
ran ich aber mich nicht gedenk-
ken kan. Ach Gott bringe dieses ge-
wende aus Gnaden wieder zu recht, wei-
dann unser Wohlergehen ist gelegen zu
zu leben, auch ist, so viel an uns ist,
von den Fußstapfen ihres Vorgeh wieder
zu recht zu helffen. Lasset uns aber
uns selbst versprechen, daß wir
am Worte Gottes bleiben, aber auch
unser gantzes Herz, Sinn u. Gemüth
darin richten, daß wir in der verge-
ung Kraft der neuen Geburt u. der
Kindschaft Gottes, u. mit gemüth-
vollem nun der Liebe dieser Welt
in der Kraft, die in Jesu Christo ist,
wandeln u. mühe gehen mögen,
eingedenck, daß das Reich Gottes
nicht in Worten noch in Wissen, son-
dern in der Kraft bestehet. Hier-
mit befehle ich ~~derselbe~~ Ew.
Wohlw. der ewigen Liebe Gottes u. der
Regierung seines Guten Geistes. Ver-
harre

Dero

Gebet verbundenster
E. J. J.

Halle. den 14.
Mart 1716.